

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 7. Januar 2026

**2026/8 5.04.03 Falldossiers
Sachbereichsrevision gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Abnahme Revisionsbericht vom 27. November 2025**

Beschluss Stadtrat

1. Der Bericht der Revisionsstelle baumgartner & wüst gmbh über die vom 25. bis 27. November 2025 durchgeführte Sachbereichsrevision gesetzliche wirtschaftliche Hilfe wird genehmigt.
2. Die Abteilungsleiterin Soziales und der Bereichsleiter Sozialdienst werden beauftragt, die im Revisionsbericht erwähnte Empfehlung in den Kompetenzrichtlinien im Jahr 2026 umzusetzen.
3. Der Bereichsleiter Finanzen und die Buchhalterin Sozialdienst werden beauftragt, die im Revisionsbericht erwähnten Empfehlungen zu den Mietkautionskonten und offenen Forderungen aus Sozialhilfe sowie Kontierungshinweis im Jahr 2026 umzusetzen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Bezirksrat Hinwil, bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Bereichsleiter Sozialdienst
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Bereichsleiter Finanzen
 - Buchhalterin Sozialdienst
 - Mitglieder Sozialkommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit Bericht)

Ausgangslage

Gestützt auf §§ 142 ff. des Gemeindegesetzes vom 20. April 2025 (nachfolgend GG) führte die Revisionsstelle baumgartner und wüst gmbh gemäss Auftrag des Gemeindevorstands und der Rechnungsprüfungskommission eine Sachbereichsprüfung (Bücher ausgewählter Verwaltungsbereiche) auf der Basis von Stichproben nach anerkannten Grundsätzen des Berufsstandes durch. Die jeweilige Prüftiefe wurde aufgrund des Risikos ermittelt.

Im Sinne von § 143 GG prüften die Revisoren ausgewählte Prüfpunkte im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe.

In den geprüften Bereichen erfolgten Prüfungshandlungen mit folgenden Prüfzielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen (kommunale Gesetzgebung und übergeordnetes Recht)
- Prüfung des Staatsbeitragsgesuches sowie der Kostenersatzabrechnungen
- Prüfung der korrekten und nachvollziehbaren Führung der Klienten Dossiers

- Korrekte Verbuchung in der Jahresrechnung

Die Revisionsergebnisse wurden anlässlich der Schlussbesprechung vom 27. November 2025 im Beisein der Stadtschreiberin, der Abteilungsleiterin Soziales, des Bereichsleiters Finanzen, des Bereichsleiters Sozialdienst, der Co-Teamleiterin Administration sowie der Buchhalterin Sozialdienst besprochen.

Die Revisoren attestieren den Abteilungen Soziales und Finanzen sowie dem Bereich Sozialdienst eine insgesamt sehr gute und sorgfältige Aufgabenerfüllung. Im Rahmen der Prüfung wurde eine Empfehlung im Bereich der klaren Kompetenzfesthaltung sowie zwei Empfehlungen im Zusammenhang mit der Handhabung von Mietkautionen und offenen Forderungen ausgesprochen. Zusätzlich wurde ein Verbuchungshinweis angebracht. Die entsprechenden Rückmeldungen wurden von den Abteilungen Soziales und Finanzen sowie vom Bereich Sozialdienst aufgenommen; zudem bedankten sich die Revisoren ausdrücklich für den angenehmen und konstruktiven Austausch.

Erwägungen

Stadtrat und Verwaltung danken den Revisoren für die angenehme Zusammenarbeit und den Bericht. Der Stadtrat genehmigt den Revisionsbericht vom 27. November 2025 und dankt allen involvierten Personen für die qualitativ gute Arbeit.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin